

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 17

Freiburg, 16. Juli

1925

Inhalt: Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1925. — Pastoral Konferenz 1925. — Verpflichtung der Handelsschüler zum Besuch der Christenlehre. — Priesterexerzitien in Wyhlen. — Priesterexerzitien in Heiligenbronn. — Gefundenes Brevier. — Die Aenderung des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes sowie der Verordnungen hierzu. — Frachtfreiheit für Kirchenglocken. — Berichtigungen. — Verzicht. — Prüfungsbeschreiben.

(Ord. 11. 7. 1925 Nr 6955.)

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1925.

Der Pfarrkonkurs für 1925 findet in Freiburg vom 6. bis 8. Oktober d. J. einschl. statt. Gemäß den Beschlüssen der Diözesansynode können nur Priester sich dem Konkurs unterziehen, welche das achte Priesterjahr zurückgelegt und die vorgeschriebenen Jungpriester- und Kuraexamina bestanden haben.

Die Gesuche um Zulassung, in denen das Jahr der Priesterweihe, die Orte der seitherigen Anstellung und die Zeit der Wirksamkeit an denselben anzugeben sind, müssen bis spätestens 10. September d. J. bei uns eingereicht sein.

Ein besonderer Erlaß über Zulassung zur Prüfung ergeht nicht.

Die Konkurrenten haben sich, Montag, 5. Oktober d. J., nachmittags von 4—6 Uhr auf unserem Sekretariat, Burgstraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 12, zwecks Eintragung in die Prüfungsliste einzufinden.

Ueber die Gegenstände der schriftlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese), sowie der mündlichen Prüfung (Dogmatik, Moral, Pastoral) wird auf die Instruktion vom 19. Januar 1860 (Anzbl. Nr. 2 von 1860) mit dem Anfügen hingewiesen, daß die Prüfung über die praktische Exegese durch die in der Predigt ersetzt ist. Die Prüfung im Kirchenrecht (mündlich) erstreckt sich auf die ganze Materie des C. I. C. (Verfassung, Verwaltung, insbesondere Ehe- und Vermögensrecht), ausgenommen das Prozeßrecht cc. 1552—2141. Wer das Pfarrexamen bestanden hat, erhält Jurisdiktion bis auf Widerruf.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 7. 1925 Nr 6982.)

Pastoral Konferenz 1925.

Für die Pastoral Konferenz des Herbstes 1925 stellen wir folgende zwei Themata zur schriftlichen Ausarbeitung durch die Kapitelsgeistlichen vom 4. bis zum 20. Priesterjahr:

1. Die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, deren Begründung in der Offenbarung, durch die Vernunft und Geschichte mit Widerlegung der modernen Einreden und Beurteilung der neuzeitlichen Angriffe und Schädigungen.
2. Welches ist der Zweck der pastoralen Hausbesuche vonseiten der Seelsorger, wie sind diese Besuche zu gestalten, damit ihr Zweck erreicht werde; welche Mißgriffe sind zu fürchten und zu meiden.

Das erste Thema ist von den Pflichtigen vom 10. bis 20. Priesterjahr, das zweite durch die Pflichtigen vom 4. bis 10. Priesterjahr zu bearbeiten. Dispensgesuche sind an uns zu richten. Die Aufsätze sind auf Foliosseiten mit Innenrand von einer Viertelsblattgröße bis 1. September d. J. an die Dekanate einzusenden.

Freiburg i. Br., den 2. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 7. 1925 Nr 7207.)

Verpflichtung der Handelsschüler zum Besuch der Christenlehre.

Zur Behebung von Zweifeln, ob und inwieweit die Schüler der Handelsschulen zum Besuch der Christenlehre verpflichtet sind, bestimmen wir:

Die Verpflichtung zum Besuch der Christenlehre besteht

für alle jene Handelsschüler, die nur eine Wochenstunde Religionsunterricht erhalten.

Dagegen sind vom Besuch der Christenlehre jene Schüler befreit, für die der Unterricht in der Religion zwei Wochenstunden beträgt (Schüler der höheren Handelsschulanstalten).

Freiburg i. Br., den 9. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 7. 1925 Nr 7093.)

Priester-Exerzitien in Wyhlen.

In der Himmelspforte in Wyhlen finden Priester-Exerzitien statt vom Montag, den 26. bis Freitag, den 30. Oktober. Gesl. Anmeldungen sind erbeten an Pfarrer H. Lang, Wyhlen, Amt Lörrach.

Freiburg i. Br., den 9. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 7. 1925 Nr 7388.)

Priester-Exerzitien in Heiligenbrunn.

Im Kloster Heiligenbrunn finden in diesem Jahre Priesterexerzitien statt:

vom 17. bis 21. August und

„ 31. August bis 4. September.

Freiburg i. Br., den 15. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 7. 1925 Nr. 7315.)

Gefundenes Brevier.

Gefunden wurde im Rompilgerzug des Caritasverbandes ein Brevier, pars autumnalis. Abzuholen bei der Expeditur

Freiburg i. Br., den 13. Juli 1925.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 7. 7. 1925 Nr 9350.)

Die Aenderung des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes sowie der Verordnungen hierzu.

Wir verweisen die Stiftungsräte auf den dem Anzeigebblatt beiliegenden Sonderabdruck aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt 1925 Nr. 28 über „Die Aenderung des Landes- und Ortskirchensteuergesetzes und der dazu gehörigen Vollzugsverordnungen“. Die Aenderungen sind

in den fr. Zt. den Stiftungsräten zugesandten Druckheften handschriftlich durchzuführen.

Karlsruhe, den 7. Juli 1925.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. N. 3. 7. 1925 Nr 9528.)

Frachtfreiheit für Kirchenglocken.

Die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat mitgeteilt, daß die Frachtfreiheit für Kirchenglocken, die als Ersatz für im Krieg abgelieferte Glocken angeschafft werden, noch um ein Jahr bis 30. Juni 1926 verlängert wird.

Wegen des Verfahrens wird auf die Bekanntmachung Erz. Ordinariats vom 6. Juni 1923 Nr. 5925 — Erz. Anzbl. S. 298 — verwiesen.

Karlsruhe, den 3. Juli 1925.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Berichtigungen.

In unserem Erlaß „Die geistlichen Erziehungsanstalten“ vom 1. Juli 1925 Nr. 6454 — Anzbl. 1925 Nr. 16 S. 155 — ist in der vierten Zeile von oben zu lesen „an abgeschafften Feiertagen und bei Vinationen“. — Im Anzeigebblatt Nr. 16 des I. J. ist Seite 154 im Erlaß „Homiletische Fortbildung des jüngeren Klerus“ unter Ziff. II, zu lesen: „2. was fordert sie a) von den Besuchern, b) von der Umwelt“.

Verzicht.

Se. Erzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Franz Josef Geist auf die Pfarrei Schönau b. H., Dekanat Weinheim, mit Wirkung vom 1. August 1925 cum reservatione pensionis angenommen.

Pfründausschreiben.

Schönau, Dekanat Weinheim.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Stetten, Dekanat Geisingen.

Patron: Der Fürst von Fürstenberg. Die Eingaben sind zu senden an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer in Donau- eschingen. 14 Tage Bewerbungsfrist.